

Kompression richtig verordnen

Merkblatt für Ärzte



Kompression richtig verordnen Merkhlatt für Ärzte

1 Allgemeines

- **1.1** Etwa 30 % der erwachsenen Durchschnittsbevölkerung leiden an venösen Erkrankungen der unteren Extremitäten. Etwa 1,8 % haben ein manifestes Lymphödem der Beine.
- 1.2 Die häufigsten Krankheitsbilder sind
 - Varikose
 - chronische venöse Insuffizienz
 - tiefe Beinvenenthrombose und Thrombophlebitis
 - Extremitätenlymphödem und andere Ödemformen
 - Narbenbehandlung
- **1.3** Venöse und lymphatische Erkrankungen sind chronische Krankheitsbilder, die unbehandelt zur Progredienz neigen, oder akute Krankheitsbilder, die unbehandelt zu akuten Komplikationen oder chronischen Folgezuständen führen können.
- **1.4** Basisbehandlung der genannten Krankheitsbilder ist die Kompressionstherapie: in der Initialbehandlung bei ausgeprägtem Ödem mit Kompressionsverbänden, in der Dauertherapie mit medizinischen Kompressionsstrümpfen und eventuell zusätzlich mit intermittierender pneumatischer Kompression (IPK).
- 1.5 Die von den gesetzlichen Krankenkassen erstat-

teten medizinischen Kompressionsstrümpfe erfüllen einen hohen Qualitätsstandard hinsichtlich Material, Haltbarkeit



und Druckverhalten. Die Qualitätskriterien sind in den Güte- und Prüfbestimmungen der RAL-Gütezeichengemeinschaft Medizinische Kompressionsstrümpfe (RAL-GZ 387/1) genau festgelegt.

1.6 Medizinische Kompressionsstrümpfe sind in der Produktgruppe 17 "Kompressionstherapie" des Hilfsmittelverzeichnisses der gesetzlichen Krankenkassen gelistet.

2. Verordnung von medizinischen Kompressionsstrümpfen

2.1 Vor einer Verordnung von Kompressionsstrümpfen ist abzuklären, ob die eindeutige Motivation des Patienten zur Durchführung der Kompressionsbehandlung und die Fähigkeit des Patienten, selbständig das Hilfsmittel anzuwenden. oder zuverlässige Hilfspersonen zu diesem Zweck vorhanden sind. Zusätzlich ist auch die Verordnung von An- und Ausziehhilfen zu Lasten der gesetzlichen



Rundgestrickter AG-Kompressionsstrumpf

Krankenversicherung möglich (Produktgruppe 02 des Hilfsmittelverzeichnisses).

- **2.2** Bei seiner Verordnung muss der Arzt folgende Überlegungen anstellen:
 - Welche Kompressionsklasse ist erforderlich?
 - Wie lang muss der Strumpf sein?
 - · Welche Befestigung ist erforderlich?
 - Reicht ein Konfektionsstrumpf aus oder ist eine Maßanfertigung erforderlich?

- Sind das zu behandelnde Krankheitshild und die Beinform für rundgestrickte medizinische Kompressionsstrümpfe geeignet oder sind flachgestrickte Materialien indiziert?
- Sind An- bzw. Ausziehhilfen erforderlich?

2.3 Kompressionsklassen

Es gibt vier Kompressionsklassen für Beinkompressionsstrümpfe:

Kompressi- onsklasse	Kompressi- onsintensität	Kompression in kPa a)	Kompression in mmHg b)			
I	leicht	2,4 bis 2,8	18 bis 21			
Ш	mittel	3,1 bis 4,3	23 bis 32			
III kräftig		4,5 bis 6,1	34 bis 46			
IV sehr kräftig		6,5 und größer	49 und größer			
a) 1 kPa = 7.5 mmHg b) 1 mmHg = 0.133 kPa						

Für Armkompressionsstrümpfe gibt es die Kompressionsklassen I-III.

2.4 Indikationen und Kompressionsklasse

Eine starre Zuordnung einer Kompressionsklasse zu einer Diagnose, wie es früher üblich war, ist nicht sinnvoll. Die Strumpfart und die Stärke des erforderlichen Andruckes, d. h. die Kompressionsklasse, sind abhängig von der Diagnose, von der Lokalisation der Abflussstörung und dem klinischen Befund. Ziel der Kompressionstherapie ist die Besserung des klinischen Befundes.

So reicht bei beginnendem PTS meist eine Kompressionsklasse II aus, während bei schwereren Stadien eine höhere Kompressionsklasse und kurzzügige Materialien erforderlich sind. Bei einer Varikose ohne ausgeprägte Ödembildung kann auch eine Kompressionsklasse I zur Beseitigung der Beschwerden führen, während bei fortgeschrittenem Ödem und Hautveränderungen eher eine höhere Kompressionsklasse erforderlich wird.

Bei beginnendem Lymphödem (Stadium I) reicht häufig eine Kompressionsklasse II, während im Stadium III meist ein höherer Anpressdruck der Kompressionsklasse IV notwendig ist.

Ist der Patient physisch nicht in der Lage, einen Kompressionsstrumpf der hohen Kompressionsklasse III und IV selbständig anzuziehen, ist alternativ das Übereinandertragen von Kompressionsstrümpfen niedrigerer Kompressionsklassen zu empfehlen (siehe hierzu auch Hinweise in der Produktgruppe 17 des Hilfsmittelverzeichnisses, in der explizit auf die Leitlinien in der Phlebologie (AWMF-Leitlinien-Register Nr.37/004) und der Lymphologie (AWMF-Leitlinien-Register Nr. 58/001) verwiesen wird).

Indikationen sind:

Varikose

- Varikose primär und sekundär
- Varizen in der Schwangerschaft
- die Sklerosierungstherapie unterstützend
- nach venenchirurgischen Eingriffen

Thromboembolie

- Thrombophlebitis (superfiziell) sowie Zustand nach abgeheilter Phlebitis
- tiefe Beinvenenthrombose
- Zustand nach Thrombose
- postthrombotisches Syndrom
- Thromboseprophylaxe bei mobilen Patienten

Chronische venöse Insuffizienz (CVI)

- CVI der Stadien I–III nach Widmer bzw.
 C1S C6 nach CEAP
- Ulkusprävention
- Leitveneninsuffizienz
- Angiodysplasien

Ödeme

- Lymphödeme
- Ödeme in der Schwangerschaft
- posttraumatische Ödeme
- postoperative Ödeme
- zyklisch idiopathische Ödeme
- Lipödeme ab Stadium II
- Lip-Lymphödeme
- Phlebo-Lymphödem
- Stauungszustände infolge Immobilitäten (arthrogenes Stauungssyndrom, Paresen und Teilparesen der Extremität)



Lymphödem Stadium III (Elefantiasis)

Andere Indikationen

- Zustand nach Verbrennungen
- Narbenbehandlung

Kontraindikationen

Absolute Kontraindikationen

- fortgeschrittene periphere arterielle Verschlusskrankheit
- dekompensierte Herzinsuffizienz
- septische Phlebitis
- Phlegmasia coerulea dolens

Relative Kontraindikationen

- ausgeprägte nässende Dermatosen
- Unverträglichkeit auf Kompressionsstrumpfmaterial
- schwere Sensibilitätsstörungen der Extremität
- fortgeschrittene periphere Neuropathie (z. B. Diabetes mellitus)
- primär chronische Polyarthritis

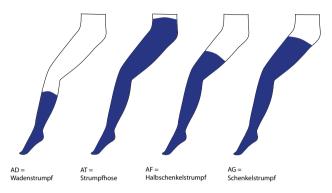
2.5 Serien- und Maßstrumpf

Falls eine Versorgung mit einem Serienstrumpf durch eine erhebliche Abweichung von einem Messpunkt und / oder größeren Abweichungen an mehreren Messpunkten nicht möglich ist, wird eine Maßanfertigung vorgenommen.

Bei venösen Erkrankungen ist in der Regel eine Versorgung mit rundgestrickten Strümpfen ausreichend. Wenn besonders hohe Arbeitsdrucke erforderlich sind (z. B. ausgeprägtes Lymphödem) oder die Beinform eine maßgerechte Herstellung von rundgestrickten Strümpfen nicht zulässt, sind flachgestrickte Kompressionsstrümpfe indiziert.

2.6 Verfügbarkeit

Medizinische Kompressionsstrümpfe für die unteren Extremitäten gibt es als:



Für die Behandlung des Ulcus cruris ("offenes Bein") stehen Strumpfsysteme zur Verfügung, die in der Regel aus zwei Komponenten bestehen, einem Unterziehstrumpf mit geringerer Kompression und einem Kompressionsüberziehstrumpf.

Als zusätzliche Hilfsmittel existieren verschiedene Produkte wie Haftrand, komprimierendes Leibteil, Hüftbefestigung.

2.7 Befestigung

Während für den Wadenkompressionsstrumpf in der Regel keine zusätzliche Befestigung benötigt wird, sind für Schenkelstrümpfe zusätzliche Befestigungen wie Haftband, Hautkleber, Hüftbefestigung oder Hosenteil notwendig.



Schwangere mit Kompressionsstrumpfhose mit mitwachsendem Schwangerschaftsleibteil (AT/U) Für Schwangere stehen spezielle Kompressionsstrumpfhosen zur Verfügung, die sich dem wachsenden Bauchumfang anpassen und gleichzeitig den medizinisch erforderlichen Druck am Bein gewährleisten.

2.8 Ärztliche Verordnung

Die ärztliche Verordnung von medizinischen Kompressionsstrümpfen sollte immer auf einem separaten Rezept erfolgen, auf dem das Feld Nummer 7 (Hilfsmittel) markiert wird. Auf das Rezept gehören folgende Angaben:

- genaue Indikation/Diagnose (ICD-10 Code),
- Hilfsmittelnummer oder Bezeichnung des Hilfsmittels,
- Anzahl der Strümpfe/Strumpfhosen (1 Paar oder 1 Stück),
- erforderliche Kompressionsklasse (KKL 1 bis KKL 4),
- Länge (Wadenstrumpf AD, Halbschenkelstrumpf AF, Schenkelstrumpf AG, Kompressionsstrumpfhosen AT),
- Art der Fußspitze (offen oder geschlossen),
- Vermerk "Maßanfertigung" (falls erforderlich),
- falls erforderlich Zusatz "flachgestrickt",
- falls erforderlich zusätzliche Verordnung von Befestigungen (Haftband, Hüftbefestigung, Hautkleber),
- falls erforderlich weitere Zusätze (Leibteil mit Kompression, Reißverschluss, Pelotten, Hosenschlitz etc.),
- falls erforderlich Wechselversorgung,
- falls erforderlich An- und Ausziehhilfen.

Im Rahmen der Erstversorgung steht dem Patienten aus hygienischen Gründen ein zweites Paar zum

Wechseln zu, ansonsten dürfen neue Kompressionsstrümpfe immer nur in einfacher Stückzahl bzw. paarweise verordnet werden.

Rezeptbeispiel:



Zur qualitätsgesicherten ärztlichen Versorgung gehört, dass der Arzt prüft, ob das abgegebene Hilfsmittel seiner Verordnung entspricht und den vorgesehenen Zweck erfüllt (§ 9 der Hilfsmittel-Richtlinien).

2.9 Einzelproduktverordnung

Im Rahmen seiner Therapiefreiheit und -hoheit kann der behandelnde Arzt auch entscheiden, dass ein spezielles Hilfsmittel erforderlich ist. In diesen Fällen nimmt er eine Einzelproduktverordnung vor, wobei hierbei das spezifische Produkt entscheidend ist. Die erforderliche Begründung muss zwar nicht schriftlich erfolgen. Um Nachfragen durch die Krankenkassen und damit Mehrarbeit in der Praxis zu vermeiden, ist es – insbesondere bei zu genehmigenden Hilfsmitteln – empfehlenswert, die Einzelproduktverordnung auf dem Rezept zu begründen.

Ein Grund für eine Einzelproduktverordnung kann sein, dass nur ein bestimmtes Produkt die für die Behandlung medizinisch notwendigen funktionalen Eigenschaften besitzt oder dass der Arzt bei einer spezifischen Indikation hiermit die besten Erfahrungen gemacht hat.

Weichen Leistungserbringer oder Krankenkasse von einer ärztlichen Einzelproduktverordnung ab, ohne dass die Zustimmung des Arztes hierzu vorliegt, geht die Haftung auf diese über.

2.10 Vorrang der Hilfsmittel- vor der Heilmittelverordnung (§ 9 Wirtschaftlichkeit der Heilmittel-Richtlinie)

Vor jeder Verordnung von Heilmitteln muss der behandelnde Arzt prüfen, ob entsprechend dem Gebot der Wirtschaftlichkeit das angestrebte Behandlungsziel auch

- · durch eine Hilfsmittelversorgung oder
- durch Verordnung eines Arzneimittels

qualitativ gleichwertig und kostengünstiger erreicht werden kann. Dann haben diese Maßnahmen Vorrang gegenüber einer Heilmittelverordnung.

2.11 Budget

Die Verordnung von medizinischen Kompressionsstrümpfen und anderen Hilfsmitteln zur Kompressionstherapie belastet nicht das Arznei- und Heilmittelbudget.

2.12 Haltbarkeit

Die Haltbarkeit von medizinischen Kompressionsstrümpfen beträgt bei regelmäßiger Nutzung in der Regel sechs Monate.

Übermäßiger Verschleiß (z.B. starke berufsbedingte Abnutzung der Strümpfe) oder körperliche Veränderungen des Patienten können eine frühere Verordnung rechtfertigen.

Stand: Februar 2013

Quelle:

eurocom e.V. in Zusammenarbeit mit Professor Dr. Eberhard Rabe, Bonn

Die in diesem Merkblatt abgedruckten Bildmotive wurden wie folgt zur Verfügung gestellt:

medi GmbH & Co. KG: Seite 4 Professor Dr. Eberhard Rabe: Seite 7

Julius Zorn GmbH: Seite 9

Herausgeber:

eurocom e.V. August-Klotz-Straße 16d D – 52349 Düren

Telefon: 0 24 21/95 26 52 Fax: 0 24 21/95 26 64

Email: info@eurocom-info.de Internet: www.eurocom-info.de

-13

Notizen:	

